

Datum: 12.12.2018

AZ: 031/2-5.21

Bearbeiter: Josef Huber

Tel.: 07744 / 6255 - 14

josef.huber@munderfing.ooe.gv.at

Flächenwidmungsplanänderung Nr: 5.21 –
Verständigung gemäß § 36 Abs.4 OÖ.ROG

VERSTÄNDIGUNG

Öffentliche Kundmachung und Aufforderung zur Stellungnahme

Der Gemeinderat der Gemeinde Munderfing hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2018 beschlossen, für den nachstehend angeführten Bereich den Flächenwidmungsplan Nr. 5 zu ändern.

Änderungs-Nr.	Parz. Nr. / KG	Eigentümer/ Antragsteller	Größe in m ²	Widmung derzeit	Widmung beabsichtigt
AE 21	T1711/3	Thomas Feldbacher	ca. 1.566 m ²	Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Dorfgebiet

Es wird kundgemacht, dass in der Zeit vom **12. Dezember 2018 bis 07. Februar 2019** die geplanten Änderungen beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen.

Gemäß § 33 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wird dieser Planentwurf der OÖ. Landesregierung und den sonstigen genannten öffentlichen Körperschaften und Stellen mit dem Ersuchen übermittelt, bis längstens **07. Februar 2019** eine Stellungnahme abzugeben. Diese Frist wird nicht erstreckt.

In die Planentwürfe kann auch während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Munderfing Einsicht genommen werden. Der Projektentwurf ist ersichtlich unter www.munderfing.at/Amtstafel.

Falls gewünscht, wird der Projektentwurf auch zugesandt.



Martin Voggenberger
Bürgermeister

